

Mittler, Gernot

Article

Die Mehrwertsteuer wird zur Achillesferse der Staatseinnahmen in Europa

ifo Schnelldienst

Provided in Cooperation with:

Ifo Institute – Leibniz Institute for Economic Research at the University of Munich

Suggested Citation: Mittler, Gernot (2004) : Die Mehrwertsteuer wird zur Achillesferse der Staatseinnahmen in Europa, ifo Schnelldienst, ISSN 0018-974X, ifo Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München, München, Vol. 57, Iss. 02, pp. 5-9

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/164005>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Die Mehrwertsteuer wird zur Achillesferse der Staatseinnahmen in Europa

»Das Umsatzsteuersystem ist überwiegend auf Vertrauen aufgebaut.«

Diese Feststellung, die der Bundesgerichtshof in einem Urteil zur Strafzumessung bei Steuerhinterziehung im vergangenen Jahr getroffen hat, bringt die gegenwärtigen Probleme und damit auch den Anlass für die heutige Veranstaltung auf den Punkt. Dabei war das geltende Umsatzsteuersystem seinerzeit, im Jahre 1968, in der Erwartung eingeführt worden, ein einfaches, praktikables und vor allem sich selbst kontrollierendes Umsatzsteuerrecht geschaffen zu haben. Sogar Fachleute frohlockten damals, man könne wohl künftig auf die Prüfung der Umsatzsteuer völlig verzichten.

Wie wir zwischenzeitlich wissen, hat sich dies als vollkommener Trugschluss erwiesen. In den entsprechenden Kreisen hat sich vielmehr ganz augenscheinlich herumgesprochen, dass die Mehrwertsteuer äußerst betrugsanfällig und ein hervorragendes Mittel ist, um sich Geld zu verschaffen, das einem nicht zusteht. Wer kennt nicht die ebenso bösartige wie scherzhaft klingende Aussage: »Wozu denn eine Bank überfallen? Es gibt doch die Mehrwertsteuer!«

Dies ist besonders alarmierend, weil gerade diese Steuer zu den Hauptsäulen der staatlichen Budgets gehört, und zwar nicht nur hierzulande, sondern auch in den anderen EU-Mitgliedstaaten. In Deutschland macht sie immerhin 31% des gesamten Steueraufkommens aus.

Lassen Sie mich zunächst einige Worte zur fiskalischen Dimension der Umsatzsteuer sagen, bevor ich auf die systematischen Schwierigkeiten, mögliche Lösungsansätze und meine Vorstellungen zu den auf europäischer Ebene nun erforderlichen Schritten zu sprechen komme.

Zur fiskalischen Dimension

In der gesamten Europäischen Union ergab sich im Jahr 2000 ein Umsatzsteueraufkommen von 605 Mrd. €. Deutschland trägt dazu mit 141 Mrd. € bei; dies

ist immerhin ein rundes Viertel des Gesamtbetrags. In keinem anderen EU-Land hat die Umsatzsteuer ein größeres Gewicht als in Deutschland.

Doch das Steueraufkommen in Deutschland bereitet uns nachhaltig Sorgen. Eine kleine Zahlenreihe soll dies verdeutlichen:

Das Jahr 2000 erbrachte mit den genannten 141 Mrd. € das bisher höchste Umsatzsteueraufkommen in Deutschland. Seither sinkt es, im Jahr 2001 um 2 Mrd. €, 2002 erneut um 0,7 Mrd. €, jeweils bezogen auf das Vorjahr. Diese Entwicklung geschah nicht nur wider alle Prognosen, zum Beispiel des Arbeitskreises »Steuerschätzung«, sondern auch trotz eines nominalen Wirtschaftswachstums.

Lassen Sie mich das etwas illustrieren:

Der Arbeitskreis »Steuerschätzung« hatte noch im Mai 2001 für das Jahr 2001 ein Wachstum der Umsatzsteuereinnahme um 2,4% prognostiziert, tatsächlich ergab sich ein Rückgang um 1,4%, die Prognose wurde also um 3,8% verfehlt. Dies macht immerhin einen absoluten Betrag aus von 5,3 Mrd. €.

Im Jahr 2002 war das Ist-Aufkommen um rund 10 Milliarden niedriger, als noch bei der Steuerschätzung im Mai 2001 erwartet wurde.

Auch für das Jahr 2003 ist nichts Gutes zu erwarten: Die Steuerschätzung vom November 2002 ging von einer Steigerung von 2,9% aus. Tatsächlich lag das Steueraufkommen jedoch Ende August um 0,9% niedriger als im Vorjahr. Setzt sich dieser Trend im weiteren Jahresverlauf fort, so hätten wir zum dritten Mal in Folge weniger in der Kasse als im Jahr zuvor. Wohlgermerkt: Die – 0,9% bis Ende August würden, hochgerechnet auf das gesamte Jahr, im Verhältnis zur Steuerschätzung vom November ein Minus von 5,2 Mrd. € ausmachen.

Doch das besonders Besorgnis erregende an dieser Entwicklung ist, dass das Umsatzsteueraufkommen sich völlig los-



Gernot Mittler
Staatsminister der Finanzen
des Landes Rheinland-Pfalz

gelöst hat von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung. Auch hierzu einige Beispiele: Von 1999 bis 2002 wuchs das Bruttoinlandsprodukt um 6,6%, das Umsatzsteueraufkommen indes nur um 0,7%. In den beiden letzten Jahren hatten wir eine Steigerung beim BIP von 3,9%, während das Umsatzsteueraufkommen um 1,9% rückläufig war.

Die Steuerschätzung vom Mai dieses Jahres prognostiziert für das Jahr 2004 eine Zunahme des Umsatzsteueraufkommens von 2,2% für den folgenden Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung jeweils 2,8%. Es ist heute bereits absehbar, dass wir uns diese relativ günstigen Werte, die übrigens auch der Haushaltsplanung von Bund und Ländern zugrunde liegen, werden abschminken müssen.

Es drängt sich selbstverständlich die Frage auf, welche Ursachen diese äußerst beunruhigende Entwicklung hat. In diesem Zusammenhang scheint mir zunächst der Hinweis darauf wichtig, dass ein aus der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung abgeleiteter Indikator für das Umsatzsteueraufkommen seit Jahren rückläufig ist, wie eine Arbeitsgruppe von Bund und Ländern im vergangenen Jahr resümiert hat. Er sank von 61,2% im Jahr 1994 auf 57,4% im Jahr 2000. Das lässt sich durch eine veränderte Konsumstruktur allein nicht erklären, und auch eine andere plausible volkswirtschaftliche Erklärung gibt es nicht. Vielmehr spricht vieles dafür, dass die Hinterziehungsquote steigt und zu einer zunehmend dramatischer werdenden Erosion des Mehrwertsteueraufkommens führt.

Das im Auftrag des BMF im Jahr 2002 erstellte Gutachten des ifo Instituts schätzt das Volumen der Umsatzsteuerhinterziehung für das Jahr 2001 auf 14 Mrd. €. Das sind ziemlich genau 10% des gesamten Umsatzsteueraufkommens. Circa 10 Mrd. € davon seien, so ifo, »normale« Steuerhinterziehung. Schon diesbezüglich fragt man sich, ob ein Steuersystem, das zu »normalen« Ausfällen in dieser Größenordnung führt, auch unter dem Gesichtspunkt des Verfassungsgebotes zur Gleichmäßigkeit der Besteuerung und des Vollzugs noch tolerierbar ist. Weitere 4 Mrd. € sind nach dem Gutachten aber auf so genannte Karussellgeschäfte zurückzuführen – und zwar mit steigender Tendenz.

Und damit sind wir bei der europäischen Dimension des Problems.

Das ifo Institut hatte nämlich bereits im Jahr 2001 in einem Forschungsprojekt die Mehrwertsteuerhinterziehung und Schattenwirtschaft in ausgesuchten EU-Staaten untersucht. Danach war in Deutschland im Jahr 1994 noch von einer Hinterziehungsquote von 1,6% auszugehen, 1996 lag sie bereits bei 7,5%. Da tröstet es nicht, dass in Belgien die entsprechende Rate in diesen Jahren insofern stabil war, als sie nur von 18% auf 20% angestiegen ist. In Italien lautete dieser Wert bereits 1993 auf 35%.

Ähnliche Untersuchungen gibt es auch in anderen Ländern. In Großbritannien zum Beispiel wird der Verlust an Umsatzsteuer alleine durch die so genannten Karussellgeschäfte auf ca. 3 bis 4,5% des gesamten Steueraufkommens geschätzt, in Frankreich geht man auf der Grundlage eines Parlamentsberichtes aus dem Jahr 1999 von einem Aufkommensschwund durch Hinterziehung in der Größenordnung von 9,2% aus.

Unterstellt man die Hinterziehungsquote europaweit mit dem unteren Wert der Schätzquote in Höhe von 10%, so ergibt sich unter Zugrundelegung des genannten Umsatzsteueraufkommens von rund 605 Mrd. € (im Jahr 2000) ein fiskalischer Verlust von rund 60 Mrd. € jährlich! Das sind nahezu zwei Drittel des gesamten EU-Haushaltes!

Aber auch die Einnahmeverluste im nationalen Rahmen machen die Dramatik, mit der wir es zu tun haben, deutlich: Die 14 Mrd. €, die nicht nur nach Schätzung des ifo Institutes dem deutschen Fiskus verloren gehen, entsprechen ziemlich genau dem gesamten Aufkommen von Kraftfahrzeugsteuer, Grunderwerbsteuer sowie Rennwett- und Lotteriesteuer zusammen. Sie machen nahezu das Fünffache des Erbschaftsteueraufkommens in Deutschland aus, und sie stellen rund 75% der gesamten originären Ländersteuern dar. Und schließlich: Die dem Staat verloren gehenden 14 Mrd. € sind mehr als das Dreifache des Vermögensteueraufkommens des Jahres 1996, dem letzten vollen Erhebungsjahr dieser Steuer.

Hauptursache des Problems: Allphasen-Besteuerung

Hauptursache des Problems ist das Mehrwertsteuersystem selbst, mit der so genannten Allphasen-Besteuerung. Drei Viertel des gesamten fakturierten Umsatzsteuervolumens sind aus fiskalischer Sicht ein Nullsummenspiel, da die Lieferungen und Leistungen beim Empfänger auf der unternehmerischen Ebene zur Vorsteuererstattung führen und nur ein Viertel letztlich und endgültig in der öffentlichen Kasse verbleibt. Im Jahr 2000 zum Beispiel wurden von 560 Mrd. € fakturierten Mehrwertsteuerbeträgen 420 Mrd. € als Vorsteuer erstattet, der Rest von 140 Mrd. € verblieb dem Staat.

Dieses millionenfache Berechnungs- und Verrechnungs-, Zahlungs- und Erstattungssystem zwischen dem leistenden und dem empfangenden Unternehmen und der beiden jeweils mit dem Fiskus ist zugleich ein Hinweis auf das Betrugs- und Hinterziehungspotential. Aus den Erfahrungen unserer Umsatzsteuer-Sonderprüfer und Steuerfahnder wissen wir, dass die Phantasie und kriminelle Energie der Betrüger die verschiedenartigsten Formen der Umsatzsteuerhinterziehung hervorgebracht hat. Man kann es übrigens ganz aktuell auch in dem zu Beginn dieses Monats veröf-

fentlichten Bericht des Bundesrechnungshofes zur Umsatzsteuerproblematik nachlesen. Die Bandbreite reicht von der schlichten Nicht-Erklärung von Umsätzen und der dreisten Erklärung von Vorsteuerbeträgen, die gar nicht entstanden sind, über die gekonnte Fälschung von Rechnungen für Zwecke des Vorsteuerabzuges bis hin zu bandenmäßigen und aufwendig getarnten Organisationen von europaweiten Umsatzsteuer-Karussellen, auf die ich hier im Einzelnen nicht eingehen muss.

Berichtet wird von Leasing-Geschäften mit hochwertigen Industriegütern, bei denen durch planmäßig betriebene Insolvenzen der Leasingnehmer Umsatzsteuerausfälle in Millionenhöhe produziert werden, mit dem Ziel, die Preise auf ein marktgängiges Niveau zu senken.

Oder von zahlungsunfähigen Unternehmern, die noch kurz vor Beantragung des Insolvenzverfahrens Grundstücke veräußern und dabei zur Umsatzsteuerpflicht optieren. Der Bruttokaufpreis wird vom Erwerber gezahlt, aber von einer beteiligten Gläubigerbank, an die der Gesamtkaufpreis abgetreten war und die sofort mit ihren Ansprüchen gegen den Veräußerer aufrechnet, vereinnahmt. Für den Veräußerer bleibt somit kein Erlös mehr, aus dem die Umsatzsteuer bezahlt werden kann, die Vorsteuer muss aber an den Erwerber ausgezahlt werden, meist ein sehr hoher Betrag.

Auffällig geworden ist auch die Branche der Kfz-Händler, in der es offenbar zunehmend schwarze Schafe gibt, die die Regeln der so genannten Differenzbesteuerung zu ihren Gunsten ausnutzen oder Autos verkaufen, die zuvor unter Inanspruchnahme der Steuerbefreiung zum Schein exportiert wurden, Deutschland in Wahrheit aber nie verlassen haben.

Das Verhalten dieser schwarzen Schafe hat natürlich bundesweit die Finanzbehörden zu einer stringenten Handlungsweise herausgefordert, unter der, wie ich einem aktuellen Schreiben des Bundesverbandes freier Kfz-Händler entnehme, auch die ehrlichen Unternehmer leiden. In dem an den Ministerpräsidenten meines Landes gerichteten Hilferuf der Branche wird das Problem beschrieben, das »seine Ursache (hat) im Ihnen sicherlich bekannten betrugsanfälligen Mehrwertsteuersystem, beim EU-Warenhandel, wo im Rahmen von so genannten Karussellgeschäften kriminelle Elemente die Umsatzsteuer verkürzen und sich auf diese Art unlautere Preisvorteile verschaffen.«

Und damit wird deutlich, dass wir es nicht nur mit einem nur aus steuerlichen Gründen nicht tolerierbaren System zu tun haben, sondern dass das geltende Mehrwertsteuerrecht zunehmend zu Lasten der steuerehrlichen Unternehmen geht und insoweit der Brüsseler Wettbewerbskommissar gefordert ist, kritisch zu hinterfragen, wozu das geltende Mehrwertsteuerrecht inzwischen führt.

Bevor ich diesen Gedanken fortführe, möchte ich noch auf ein weiteres Problem aufmerksam machen, das den Fiskus systembedingt zu einem großen Verlierer macht, nämlich die Insolvenz.

Beispiel 1: Der von einer Insolvenz bedrohte Unternehmer führt die aufgrund einer durchgeführten Lieferung geschuldete Mehrwertsteuer nicht an das Finanzamt ab, der empfangende Unternehmer jedoch macht die Vorsteuer geltend.

Beispiel 2: Der leistende Unternehmer führt zwar die Mehrwertsteuer an den Fiskus ab, sein von der Insolvenz bedrohter Kunde macht die Vorsteuer gegen den Fiskus geltend; da er aber die Rechnung an seinen Lieferanten nicht mehr zahlt, hat der leistende Unternehmer gegenüber dem Fiskus Anspruch auf Rückerstattung der bereits geleisteten Mehrwertsteuer. In beiden Fällen schaut der Fiskus nicht nur in die Röhre, sondern er legt Bares drauf. Und dies im vergangenen Jahr alleine in rund 37 000 Insolvenzfällen! Man mag das Ausfallvolumen erahnen, ermittelt wird es nicht.

Nach all dem ist es kein Wunder, dass die Umsatzsteuer bei der Statistik über die laufenden und die niedergeschlagenen Steuerrückstände einen einsamen Rekord hält: Während bei der in etwa aufkommensgleichen Einkommen- und Lohnsteuer im Jahr 2000 0,8% des Kassensolls niedergeschlagen wurden, waren es bei der Umsatzsteuer 2,5%, im Jahr 2001 sogar 3%, also zwischen dem Drei- und Vierfachen! Von 1994 bis 2001 wurden in Deutschland insgesamt 19,7 Mrd. € Umsatzsteuer niedergeschlagen.

Wer wollte es noch bestreiten: Die Umsatzsteuer ist inzwischen zur Achillesferse unseres Steuersystems und unserer öffentlichen Haushalte geworden, und sie wird es in Zukunft noch verstärkt und verschärft sein, wenn und solange wir nicht die Systemfrage stellen und sie mit der Systemänderung beantworten.

Die Allphasen-Besteuerung ist eine permanente Einladung an bandenmäßig organisierte Kriminelle zum Betrug im großen Stil wie auch an rechtschaffene Handwerksmeister, die Zahlung eines fällig gewordenen Mehrwertsteuerbetrages an das Finanzamt hinauszuzögern, um eine Liquiditätsenge im Unternehmen zu überwinden. Und diese Einladung wird ja auch in üppigem Umfang angenommen.

Lösungsansätze

Welche Lösungsansätze gibt es, das Problem zu beherrschen, zumindest einzudämmen?

Bisher setzen wir auf eine Verstärkung und Schärfung der administrativen Möglichkeiten und Instrumente. So ist – übrigens auf Betreiben der Länder – das so genannte Steuer-

verkürzungsbekämpfungsgesetz am 1. Januar 2002 in Kraft getreten, mit dem die administrativen Möglichkeiten deutlich verbessert wurden, zum Beispiel durch die unangekündigte Nachschau, die ohne große Streitanfälligkeit praktiziert wird und bereits zu vorzeigbaren Mehrergebnissen geführt hat. Auch die monatliche Umsatzsteuervoranmeldung in den ersten beiden Jahren nach Unternehmensgründung oder die Sicherheitsleistung bei problematischen Vorsteuerüberhängen haben sich bereits eingespielt. Im Verhältnis zu Frankreich haben wir auf der Grundlage der so genannten Schwetzingen Erklärung der Länder Baden-Württemberg, Saarland und Rheinland-Pfalz einen sozusagen kleinen Grenzverkehr organisiert, der zu einer verstärkten Zusammenarbeit der örtlichen Finanzbehörden und zu einer Beschleunigung der Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung geführt hat. Er wurde kürzlich auch auf Luxemburg und Belgien ausgeweitet.

Und schließlich haben wir in allen Ländern die Personalausstattung der Umsatzsteuer-Sonderprüfungsstellen deutlich aufgestockt. Auch die von der Bundesregierung eingerichtete Datenbank beim Bundesamt für Finanzen mit dem vielversprechenden Namen »ZAUBER«, auf die die Finanzämter direkten Zugriff haben, ist als positives Ereignis zu nennen.

Doch hat all dies den großen Durchbruch bei der Bekämpfung der Umsatzsteuerkriminalität nicht bewirkt, dies war auch nicht zu erwarten. Ich bin mir deshalb sehr sicher, dass wir mit administrativen Mitteln das Problem, dem wir uns gegenüber sehen, niemals beherrschen werden. Immer wird der Fiskus den Betrügern hinterherlaufen, deren Methoden und Systeme immer subtiler werden. Hinzu kommt, dass ein Großteil der staatlichen Verluste, zum Beispiel bei den Insolvenzen, durch Betrugsbekämpfung überhaupt nicht verringert werden können, da sie systemimmanent sind.

Auch die immer wieder zu hörende Überlegung, dem empfangenden Unternehmen den Vorsteuerabzug nur zu gewähren, wenn der leistende Unternehmer die Steuer tatsächlich an das Finanzamt abgeführt hat, ist absolut lebensfremd; woher soll der empfangende Unternehmer wissen, ob und in welchem Umfang sein Lieferant seine steuerlichen Pflichten erfüllt? Und wenn der Lieferant womöglich wegen Vorsteuer-Überhängen einen Erstattungsanspruch an das Finanzamt hat, kann noch nicht einmal mehr von einer Abführung der Umsatzsteuer gesprochen werden. Das gilt übrigens für viele exportorientierte Unternehmen in Deutschland, die nur sehr selten Umsatzsteuerzahllasten haben. In diesen Fällen ist der Zusammenhang zwischen abgeführter Umsatzsteuer und Vorsteuerabzug des Leistungsempfängers überhaupt nicht herstellbar.

Ein anderer Vorschlag lautet, den Vorsteuerabzug nur nach dem Ist zu gewähren, also nur dann, wenn der abzugsbe-

rechtigte Unternehmer seine Rechnung tatsächlich gezahlt hat. Dieser Vorschlag nutzt aber in den meisten Fällen auch nichts, weil damit die notwendige Verknüpfung zwischen Vorsteuerabzug einerseits und Umsatzsteuerzahlung andererseits ebenfalls nicht hergestellt werden kann.

Ich bin zutiefst davon überzeugt: Die Zeit für einen Systemwechsel ist gekommen. Ich sage es noch einmal: Ursache für das Dilemma, in dem wir mit der Umsatzsteuer stecken, ist die Allphasen-Besteuerung. Es macht keinen Sinn mehr, mit immer mehr administrativen Mitteln und immer größerem und letztlich doch vergeblichem finanziellen Aufwand die Folgen des Systems zu bekämpfen; besser ist es, die Ursachen der Fehlentwicklung zu beseitigen.

Daher der Lösungsansatz, den wir bereits vor gut zwei Jahren mit den »Mainzer Vorschlägen zur Umsatzsteuer« in die Diskussion eingeführt haben, nämlich die Lieferungen im unternehmerischen Bereich steuerfrei zu lassen. Dieser Weg folgt der einfachen Überlegung, dass Vorsteuerbetrug nicht möglich ist, wo keine Umsatzsteuer berechnet wird.

Ich weiß, dass das Initiativrecht für eine so weitgehende Rechtsänderung bei der Brüsseler Kommission liegt, und ich weiß auch, dass es auf der dortigen Fachebene große Vorbehalte gegenüber einem solchen Systemwechsel gibt, auch Ablehnung.

Dennoch: Die Systemfrage ist auf dem Tisch, sie ist auf der Tagesordnung und dort bleibt sie auch – bis zur Lösung des Problems. Der Bundesrat hat bereits vor zwei Jahren in seiner Stellungnahme zum Regierungsentwurf des Steuerverkürzungsbekämpfungsgesetzes einstimmig die Bundesregierung aufgefordert, bei einer Systemänderung »Möglichkeiten, wie sie zum Beispiel von Rheinland-Pfalz vorgeschlagen wurden, unter Einbeziehung der betroffenen Wirtschaftskreise zu prüfen« und in Brüssel aktiv zu betreiben. Die Finanzministerkonferenz hat diese Aufforderung in der Folge noch mehrmals und einstimmig wiederholt.

Seither befinden wir uns in einer intensiven Diskussion, und es geht nur sehr, sehr mühsam voran.

Weil Österreich, welches ursprünglich ähnliche Überlegungen entwickelt hatte, die aber bei der Europäischen Kommission überhaupt keine Gegenliebe fanden, schließlich ermächtigt wurde, zum 1. Oktober 2002 den Übergang der Steuerschuld auf den Leistungsempfänger (Reverse-Charge-Verfahren) für Subunternehmerleistungen beschränkt auf den Baubereich einzuführen, gelangte man zu dem Schluss, auch in Deutschland nun die in Brüssel offenbar genehmere Reverse-Charge-Lösung anzustreben. Denn ob man die Steuer wegen einer Befreiung nicht offen berechnet oder weil die Steuerschuld auf den Leistungsempfänger verlagert ist, ist steuertechnisch letztlich gleich-

wertig. Auf beiden Wegen wird die Möglichkeit des Vorsteuerbetrugs zum Nachteil des Fiskus unterbunden.

Es kommt schlicht darauf an, dass die Umsatzsteuer im vorsteuerabzugsberechtigten Bereich grundsätzlich nicht mehr zu Zahlungsbewegungen zwischen den Finanzämtern und den Unternehmern führen darf!

Natürlich ist bei der Untersuchung von Änderungen dieses Ausmaßes klar, dass sie nicht ohne und schon gar nicht gegen die Wirtschaft und ihre Berater durchgesetzt werden können oder sollen. Dies habe ich von Anfang an gesagt und deshalb auch den Kontakt zur Praxis gesucht, was übrigens zu sehr ermutigenden Reaktionen geführt hat. Daher sollen das im Zuge der Erörterungen entwickelte Modell und die Einzelheiten der Abwicklung von Umsätzen nach dem Reverse-Charge-Prinzip nun auch auf der Grundlage fiktiver Normen auf ihre Praxistauglichkeit erprobt werden. Das dafür erforderliche so genannte »Planspiel« ist kürzlich – nach langem Zögern – vom Bundesfinanzministerium ausgeschrieben worden. Man darf gespannt auf die Ergebnisse sein. Doch es wird Zeit in Anspruch nehmen. Wir haben aber nicht viel Zeit zu verlieren, denn jeder Tag des Nicht-Handelns kostet viel Geld: Die 14 Mrd. €, die nach ifo-Berechnung dem deutschen Fiskus verloren gehen, entsprechen einem täglichen Steuerausfall von 38 Mill. €, alleine in Deutschland! Europaweit sind es gar 164 Mill. € täglich!

Auf keinem anderen Feld nimmt der Staat auch nur annähernd solch gewaltige Schäden hin, und auf keinem anderen Feld nimmt er solche Verluste in Kauf wie auf dem Feld der Umsatzsteuer.

Der Bundesfinanzminister wird im Handelsblatt vom 23. Mai 2003 zitiert mit seiner Einschätzung, »der von einigen Bundesländern geforderte Verzicht auf den besonders missbrauchsanfälligen Umsatzsteuer-Vorwegabzug habe derzeit in Brüssel keine Chance.«

Damit kann und wird es ja wohl sein Bewenden nicht haben! Das scheint mir keineswegs eine problemadäquate Betrachtung zu sein, sie ist mir viel zu distanziert und absolut nicht angemessen angesichts der Größenordnung, mit der wir es zu tun haben. 14 Mrd. € in Deutschland, mindestens 60 Mrd. € in Europa: Da müssten doch europaweit in allen Finanzministerien die Alarmglocken schrillen. Das Thema gehört auf die Tagesordnung des Ecofin-Rates, und zwar ganz nach oben!

Und anschließend bedarf es des gemeinsamen Einwirkens in Brüssel, bei der Kommission, und zwar auf politischer Ebene, wie es der Bundesrat bereits vor zwei Jahren gefordert hat, und der Bundesfinanzminister sollte an der Spitze der Bewegung stehen, weil die Mehrwertsteuer in keinem EU-Land eine größere Bedeutung hat als bei uns.

Ich bin mir ganz sicher: Wenn die Dimension von Betrug und fiskalischem Schaden, der in Deutschland und EU-weit geschieht, in den Köpfen der Verantwortlichen in vollem Umfang bewusst geworden ist, dann wird das Projekt des Systemwechsels seine eigene Dynamik entfalten.

Ich bin dankbar dafür, dass mit dieser heutigen Veranstaltung eine Bühne dafür geschaffen wird, das Problem einer breiten Öffentlichkeit bewusst zu machen.